

## Stellungnahme



Von: Sören Grumptmann  
Telefon +49 69 66 03-11 53  
Telefax +49 69 66 03-12 53  
Datum 20. Mai 2016

**Abfall- und  
Recyclingtechnik**

### **BMUB-Referentenwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Streichung der Heizwertregelung in § 8 Absatz 3 KrWG**

Mit dem Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) möchte das BMUB die in § 8 Absatz 3 Satz 2 KrWG selbst auferlegte Verpflichtung zur Überprüfung der Heizwertklausel abschließen. Der Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) begrüßt die darin beabsichtigte Aufhebung der Heizwertklausel nach § 8 Absatz 3 Satz 1 KrWG.

Die Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sieht eine 5-stufige Hierarchie in der Abfallbehandlung vor, in der die stoffliche Verwertung gegenüber der energetischen zu bevorzugen ist. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012 setzt die als Übergangs- und Auffangregelung konzipierte Heizwertklausel diese beiden Verwertungsmöglichkeiten gleich. Diese Ausnahme von der Richtlinie wird im heutigen Abfallwirtschaftssystem nicht mehr benötigt. Grund für die Aufnahme war, die Komplexität der Anwendung der Hierarchie bei bestimmten Abfallströmen im Einzelfall zu reduzieren. Inzwischen existieren für zahlreiche damit angesprochene Abfallfraktionen spezielle Verordnungen im Sinne von § 8 Abs. 2 KrWG. Zu nennen sind beispielhaft die Altholz- und die Altfahrzeug-Verordnung oder auch die in Arbeit befindliche Gewerbeabfall- und Klärschlammverordnung sowie das Wertstoffgesetz. Für einige andere Abfallströme, wie beispielsweise Altglas oder Almetalle, kommt eine energetische Verwertung allein aus Gründen des sehr geringen Heizwertes ohnehin nicht in Betracht.

Um in Zukunft den Vorgaben der 5-stufigen Abfallhierarchie sowie den anvisierten Zielen zur Ressourcenschonung im derzeit diskutierten Circular Economy Paket der Europäischen Kommission gerecht zu werden, müssen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling weiter gestärkt werden. Regelungen, die den Vorrang der stofflichen Verwertung grundsätzlich beschränken, müssen dazu nach Ansicht des VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik aufgehoben werden.

Kontakt:  
VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik  
Sören Grumptmann  
[soeren.grumptmann@vdma.org](mailto:soeren.grumptmann@vdma.org)